

Lehrgangsplan 2026

Lehrgangsvoraussetzungen und -termine



Workshops

Arbeitsschutz-Seminare Katastrophenschutz-Ausbildung Feuerwehr-Ausbildung



Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung





Inhalt Feuerwehrausbildung

Webinar - Abwehrender Brandschutz im Holzbau	4
Gruppenführung I	5
Gruppenführung I – E-Learning	6
Gruppenführung II	7
Gruppenführung II – E-Learning	8
Zugführung I	9
Zugführung II	10
Verbandsführung	11
Leiten einer Feuerwehr	12
Leiten einer Feuerwehr - ONLINE	13
Fortbildung für Wehrführungen	14
Fortbildung für Wehrführungen - ONLINE	15
Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	16
Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	17
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage	18
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation	19
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen	20
Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik	21
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung	22
Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 1 "Einsatz- u. Führungslehre"	23
Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 2 "Menschenführung u. Einsatzlehre"	24
Einführung in die Stabsarbeit	25
Workshop Leiten einer Feuerwehr	26
Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte	27
Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	28
Führungskräftetraining 1 – Führungsinstrumente Basis	29
Führungskräftetraining 2 und 3 - Block – Führungsinstrumente in der Anwendung	30
Führungskräftetraining 4 – Moderation	31
Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung	32
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr	33
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE	34



Fortsetzung Inhalt Feuerwehrausbildung

Workshop Pressearbeit	35
THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2	36
Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	37
Tiefbauunfälle	38
Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung	39
Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff	40
Leitung des Atemschutzes	41
Atemschutzgerätewartung	42
Fortbildung Atemschutzgerätewartung	43
Atemschutzgerätebeauftragte	44
Gerätewartung	45
Gerätebeauftragte	46
Fortbildung Einsatztaktik für Drehleitermaschinistinnen und -maschinisten	47
Workshop soziale Medien Feuerwehr	48
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1	49
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2	50
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3	51
Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik	52
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention	53
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv	54
Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge	55
Fortbildung PSNV-E primäre Prävention	56
Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte	57
Informationstag Feuerwehr	58
Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	50

Webinar - Abwehrender Brandschutz im Holzbau Voraussetzungen

	Lehrgang	Datum
Funktionen		
- and one	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Besondere gesundheitliche Nachweise	1. Haibjain	1. Haibjain
besondere gesundheithen Nachweise		
Describiolo Averiotura		
Persönliche Ausrüstung		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Qualifikation		
Freistellung nach dem WBG		
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes		
Schleswig-Holstein		
Besonderheiten	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Describenten		



Lehrgang

Datum

Gruppenführung I

Voraussetzungen

 erfolareich 	abgeschlossene	Ausbilduna	Truppführung

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den

Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung E-Learning II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34817

Besonderheiten

Zur Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs Gruppenführung ist empfehlenswert, sofern dieser angeboten wird.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes zwingend (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

1. Halbjahr	1. Halbjahr
0201/26	05.01 09.01.
0202/26	05.01 09.01.
0401/26	19.01 23.01.
0402/26	19.01 23.01.
0601/26	02.02 06.02.
0602/26	02.02 06.02.
0901/26	23.02 27.02.
0902/26	23.02 27.02.
1101/26	09.03 13.03.
1102/26	09.03 13.03.
1701/26	20.04 24.04.
1702/26	20.04 24.04.
2301/26	01.06 05.06.
2302/26	01.06 05.06.
2501/26	15.06 19.06.
2502/26	15.06 19.06.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2801/26 2802/26 3501/26 3502/26 3701/26 3702/26 3901/26 3902/26 4301/26 4302/26 4701/26 4702/26 4901/26 4902/26	06.07 10.07. 06.07 10.07. 24.08 28.08. 24.08 28.08. 07.09 11.09. 07.09 11.09. 21.09 25.09. 21.09 25.09. 19.10 23.10. 19.10 23.10. 16.11 20.11. 16.11 20.11. 30.11 04.12.



Gruppenführung I – E-Learning Voraussetzungen

 erfolareich 	abaesch	lossene Ausbildung	Truppführung

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)
- Es sind gute PC Kenntnisse und die F\u00e4higkeit zum eigenverantwortlichen Lernen unbedingt erforderlich

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung II - E-Learning.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35099

Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerwehrschule vermittelt. Es findet eine Auftaktveranstaltung online als Videomeeting statt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss. Eine Anmeldung zum Lehrgang ist nur bis Beginn der Selbstlernphase möglich. Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungsgelände. Keine Schutzkleidung auf den Unterkünften!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0801/26	16.02 18.02.
0802/26	16.02 18.02.
1601/26	13.04 15.04.
1602/26	13.04 15.04.
2701/26	29.06 01.07.
2702/26	29.06 01.07.

2. Haibjanr	2. Haibjanr
4201/26	12.10 14.10.
5101/26	14.12 16.12.
E400/00	1440 4040

5101/26 5102/26 14.12. - 16.12.



Datum

1. Halbjahr

12.01. - 16.01.

12.01. - 16.01.

26.01. - 30.01.

26.01. - 30.01.

09.02. - 13.02.

09.02. - 13.02.

02.03. - 06.03.

02.03. - 06.03.

16.03. - 20.03.

16.03. - 20.03.

04.05. - 08.05.

04.05. - 08.05.

08.06. - 12.06.

08.06. - 12.06.

22.06. - 26.06.

22.06. - 26.06.

Lehrgang

1. Halbjahr

0301/26

0302/26

0501/26

0502/26

0701/26

0702/26

1001/26

1002/26

1201/26

1202/26

1901/26

1902/26

2401/26

2402/26

2601/26

2602/26

Gruppenführung II

Voraussetzungen

 Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder Gruppenführung I E-Learning

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Bahnunfälle THuBiB II.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34818

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2901/26	13.07 17.07.
2902/26	13.07 17.07.
3601/26	31.08 04.09.
0000/00	04.00 04.00

000.7=0	0
3602/26	31.08 04.09.
3801/26	14.09 18.09.
3802/26	14.09 18.09.
4101/26	05.10 09.10.
4102/26	05.10 09.10.
4501/26	02.11 06.11.
4502/26	02.11 06.11.
4801/26	23.11 27.11.
4802/26	23.11 27.11.
5001/26	07.12 11.12.
5002/26	07.12 11.12.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Gruppenführung II – E-Learning Voraussetzungen

 Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder des Lehrgangs Gruppenführung I E-learning

Lehrgang Datum

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

1302/26 2101/26 2102/26

1. Halbjahr

1301/26

23.03. - 25.03. 23.03. - 25.03. 18.05. - 20.05.

18.05. - 20.05.

1. Halbjahr

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilder in der Feuerwehr
- Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen II (THuBiB II)

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35561

Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerwehrschule vermittelt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss. Eine Anmeldung zum Lehrgang ist nur bis zum Beginn der Selbstlernphase möglich. Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungsgelände. Keine Schutzkleidung auf den Unterkünften!

2. Halbjahr	2. Halbjahr
3401/26	17.08 19.08.

3402/26 4601/26 17.08. - 19.08. 09.11. - 11.11.



Lehraana

Zugführung I

Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung.
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges

fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35100

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

20949	20.0
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0306/26	12.01 16.01.
0506/26	26.01 30.01.
0906/26	23.02 27.02.
1106/26	09.03 13.03.
1606/26	13.04 17.04.
2407/26	08.06 12.06.
2606/26	22.06 26.06.
l	

Datum

2. Halbjahr	2. Halbjahr
3507/26	24.08 28.08
3806/26	14.09 18.09

3507/26	24.08 28.08.
3806/26	14.09 18.09.
4107/26	05.10 09.10.
4606/26	09.11 13.11.
4906/26	30.11 04.12.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Datum

1. Halbjahr

19.01. - 23.01.

02.02. - 06.02.

02.03. - 06.03.

16.03. - 20.03.

20.04. - 24.04.

15.06. - 19.06.

29.06. - 03.07.

Lehrgang

1. Halbjahr

0406/26

0606/26

1006/26

1206/26

1707/26

2506/26

2706/26

Zugführung II Voraussetzungen

• Abschluss des Lehrganges Zugführung I

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Weiterführung der Aufgabenbereiche, vor allem im Bereich der Planübungen, aufbauend auf den Inhalten des Lehrgangs Zugführung I

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Verbandführung ist. Es besteht bei einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35101

Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
3608/26	31.08 04.09.
3906/26	21.09 25.09.
4206/26	12.10 16.10.
4706/26	16.11 20.11.
5006/26	07.12 11.12.



Verbandsführung Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1210/26

1910/26

2710/26

Funktionen

Entsprechende Führungsfunktion

- Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer und deren Vertretungen in Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- für das Amt einer Kreis- oder Stadtwehrführerin bzw. eines Kreis- oder Stadtwehrführers vorgesehene Person
- Ortswehrführerin oder Ortswehrführer in Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise
- Leitungsfunktion der Sachgebiete S 1 bis S 6 in den Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Leitungsfunktion der Feuerwehrbereitschaften

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen des Führungssystems, CRM-Grundsätze, Arbeiten mit einer Führungsgruppe, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Einsatz- und Planübungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit".

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36504

Besonderheiten

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

2. Halbjahr	
-------------	--

3610/26 3811/26 4110/26 4310/26 16.03. - 20.03. 04.05. - 08.05. 29.06. - 03.07.

1. Halbjahr

2. Halbjahr 31.08. - 04.09. 14.09. - 18.09.

05.10. - 09.10.

19.10. - 23.10.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Datum

1. Halbjahr

Lehrgang

1. Halbjahr

Leiten einer Feuerwehr Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

• zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28216

Besonderheiten

Mobile Endgeräte (wie z.B. Tablets, Laptops, ...) dürfen im Lehrgang gerne genutzt werden.

Eine Teilnahme am Führungskräftetraining 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

0706/26	09.02 13.02.
0806/26	16.02 20.02.
1908/26	04.05 08.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3408/26	17.08 21.08.
5108/26	14.12 18.12.



Leiten einer Feuerwehr - ONLINE Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Die Hinweise der LFS zum Lehrgang sind bei der Vorbereitung zu beachten!

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

 zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/23286

Besonderheiten

Eine Teilnahme am Führungskräftetraining 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang MUSS erfolgen unter: www.lfs-sh.de/ONLINE

1.	Ha	lbja	hr
13	06/2	26	

Lehrgang

1. Halbjahr

Datum

23.03. **-** 27.03.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2906/26	13.07 17.07.
4508/26	02.11 06.11.

4808/26

23.11. - 27.11.

Landesfeuerwehrschule

Datum

1. Halbjahr

05.03. - 05.03.

Lehrgang

1. Halbjahr

1011/26

Fortbildung für Wehrführungen Voraussetzungen

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr ab 2025
oder
Lehrgang Leiten einer Feuerwehr vor 2020

Funktionen

Wehrführerin oder Wehrführer und deren Vertretungen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung. Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Schwerpunkte:

Haftungsschäden innerhalb der Feuerwehr

Brandursachenermittlung und Zusammenarbeit mit der Polizei

Brandschutzgesetz und Mustersatzungen

Qualifikation

Die Teilnahme wird empfohlen für die Funktion in der Wehrführung ab 2025 hzw

dient dem Erhalt der Qualifikation nach den Ziffern 1.9 bis 1.11 sowie Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2 bei einer Lehrgangsteilnahme "Leiten einer Feuerwehr" vor 2020.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Bitte bringen Sie ein mobiles Endgerät (wie z.B. Laptop, Tablet, ...) mit.

Fragen an die Dozenten zu den Themen stellen Sie bitte bis eine Woche vor Beginn an lg22@lfs.landsh.de

4610/26

2. Halbjahr

12.11. - 12.11.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Datum

1. Halbjahr

25.06. - 25.06.

Lehrgang

1. Halbjahr

2609/26

Fortbildung für Wehrführungen - ONLINE Voraussetzungen

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr ab 2025 oder Lehrgang Leiten einer Feuerwehr vor 2020

Funktionen

Wehrführerin oder Wehrführer und deren Vertretungen.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Schwerpunkte:

Haftungsschäden innerhalb der Feuerwehr

Brandursachenermittlung und Zusammenarbeit mit der Polizei

Brandschutzgesetz und Mustersatzungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist erforderlich für die Funktion in der Wehrführung ab 2025

bzw.

dient dem Erhalt der Qualifikation nach den Ziffern 1.9 bis 1.11 sowie Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2 bei einer Lehrgangsteilnahme "Leiten einer

Feuerwehr" vor 2020.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen

Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Fragen an die Dozenten zu den Themen stellen Sie bitte bis eine Woche vor

Beginn an lg22@lfs.landsh.de

2. Halbjahr 3810/26

2. Halbjahr

17.09. - 17.09.



Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr Voraussetzungen

• erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin
oder zum Gruppenführer

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der für die Ausbilderin bzw. den Ausbilder erforderlichen Fachausbildung
- vorheriges Vorbereiten auf mindestens zwei Fachthemen aus dem jeweiligen Fachbereich, um während des Lehrganges hieraus zwei Unterrichtseinheiten (á 45 Minuten) darstellen zu können; die Hinweise zum Lehrgang sowie die Themenübersicht der LFS sind bei der Vorbereitung zu beachten!

Funktionen

Wahl oder Bestellung

• zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder, die auf Kreis- oder Standortebene (Amt / Gemeinde) Themen vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Organisations- und Rechtsgrundlagen, Unterrichtsgestaltung, Ausbilden, Führen, Methodik, Rhetorik, videounterstütztes Lehrtraining.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33820

Besonderheiten

Der Lehrgang ist nicht vorgesehen für Feuerwehrangehörige, die bereits eine gleichwertige Ausbildung in Methodik/Didaktik von mindestens einer Woche erhalten haben, wie z. B.:

- Ausbildung zum Praxisanleiter Rettungsdienst
- Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten
- Ausbildereignungsnachweis nach AEVO (IHK o.ä.)
- Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Meisterkurs Teil 4), in der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr o.ä.
- Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unsere Lehr- und Lernplattform zu nutzen, zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0206/26	05.01 09.01.
0807/26	16.02 20.02.
1907/26	04.05 08.05.

2. Halbjahr	2. Halbjahı
2907/26	13.07 17.0
3706/26	07.09 11.0

2907/26 13.07. - 17.07. 3706/26 07.09. - 11.09. 4507/26 02.11. - 06.11.



Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr Voraussetzungen

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr oder mindestens einwöchige Ausbildung in Methodik/Didaktik, wie z.B.:rnAusbildung zum Lehr-RettungsassistentenrnAusbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Handwerksmeister)rnAusbildung zum Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung der Bundeswehr o.ä.rnAusbilder zum Lehrer an öffentlichen SchulenrnAusbildereignungsprüfung nach AEVO (IHK o.ä.)rnMindestens 3-jährige Tätigkeit in der Standortausbildung

1. Halbjahr 1. Halbjahr

Lehrgang

Funktionen

Erfahrene Ausbilderinnen bzw. Ausbilder mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Ausbildung, die sich in einem Lehrtraining überprüfen und neue Methoden zum Einsatz bringen wollen.

0705/26 09.02. - 11.02.

Datum

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzuführen

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, bewährte Methoden aus der Praxis für den eigenen Unterricht kennenzulernen und in einem eigenen Lehrtraining auszuprobieren. Die Teilnehmenden probieren innerhalb des Seminars Unterrichtsmethoden selbst aus, so dass diese auf die eigenen Ausbildungsinhalte übertragen werden können. Somit erhält der Teilnehmende umsetzbare Ideen für den eigenen Unterricht, die ihm helfen, eine aktive und förderliche Lernatmosphäre herzustellen. Neben der Vermittlung verschiedenen aktiven Methoden gegenüber herkömmlichen Vermittlungsarten, wie z.B. Power-Point-Vorträgen, lernt der Teilnehmende, wie Methoden anmoderiert werden, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, wie Lernprozesse begleitet werden können und wie ein Praxistransfer nachhaltig gelingt.

2. Halbjahr

5107/26 14.12. - 16.12.

2. Halbjahr

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.rnDer Teilnehmende erweitert seine Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung, Durchführung und Bewertung eigener Unterrichte anhand der Ausgestaltung eines Lehrtrainings mit neuen Methoden.

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35997

Besonderheiten

Es müssen eigene Unterrichte mitgebracht werden, aus denen dann eine ca. 15 minütige Unterrichtssequenz gezeigt wird.

> Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage Voraussetzungen

Voraussetzungen mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß	Lohrgong	Dotum
FwDV 2 (ehrenamtlich)	Lehrgang	Datum
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)		
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Funktionen	0309/26 0509/26	12.01 12.01. 26.01 26.01.
Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)	1009/26	02.03 02.03.
Dianuschutz (Dianuschutzulenststelle)	1609/26	13.04 13.04.
Besondere gesundheitliche Nachweise		
Persönliche Ausrüstung		
Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Aufbau, Funktion		
sowie die Bedienung von Brandmeldeanlagen aus feuerwehrtechnischer Sicht. Unterstützt wird		
dies durch		
theoretische Unterweisung und praktische Übungen.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Bedienung, Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen	3707/26	07.09 07.09.
Schlussfolgerungen.	4709/26	16.11 16.11.
Qualifikation		
Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung)		
der FwDV 2.		
Freistellung nach dem WBG		
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.		
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein		
Besonderheiten Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte		
Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).		
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.		



Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)	Lehrgang	Datum
bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich) oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Funktionen Führungskräfte im Einsatzdienst mit keiner bzw. wenig Erfahrung in der Einsatzstellenbelüftung	0909/26 1109/26 1706/26 2310/26	23.02 23.02. 09.03 09.03. 20.04 20.04. 01.06 01.06.
Besondere gesundheitliche Nachweise		
Persönliche Ausrüstung Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Ventilation an Einsatzstellen. Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen. Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.	O Halbiaha	Q. Halla iahan
Qualifikation Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.	2. Halbjahr 3809/26 4609/26	2. Halbjahr 14.09 14.09. 09.11 09.11.
Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein		
Besonderheiten Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.		



0605/26

Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen Voraussetzungen

Feuerwehrangehörige, mindestens Gruppenführung (FF) / Abschlusslehrgang bzw. B3 (BF/WF), automatische Löschanlagen im	Lehrgang	Datum
Einsatzgebiet		
oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle	1. Halbjahr	1. Halbjahr

Funktionen

Führungskräfte im Einsatzdienst, die automatische Löschanlagen im Einsatzgebiet haben sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Löschanlagen. Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen sowie eine Exkursion.

Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

2. Halbjahr	
4909/26	

2. Halbjahr

02.02. - 02.02.

30.11. - 30.11.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung	Lehrgang	Datum
Funktionen		
	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Besondere gesundheitliche Nachweise	1506/26 1507/26	07.04 08.04. 09.04 10.04.
Persönliche Ausrüstung		
Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV Unfallverhütungsvorschrift FW		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Im Seminar wird die Einsatztaktik überwiegend im Zugeinsatz vertieft. Die Lagedarstellung erfolgt einerseits in einer virtuellen Umgebung. Die Lagen sind dynamisch gestaltet. Andererseits sollen Kenntnisee der Einsatztaktik in Einsatzübungen vertieft und alternative Handlungsstrategien trainiert werden. Die Szenarien umfassen Schadenslagen, welche mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges bzw. Verbandes der Führungsstufe B zu bewältigen sind. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die		
Teilnehmenden aufgezeigt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Qualifikation Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.		
Freistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35009		
Besonderheiten		
Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich. Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer Führungsfunktion.		



Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung Voraussetzungen

Voraussetzungen		
erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung	Lehrgang	Datum
Funktionen		
	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Besondere gesundheitliche Nachweise	2106/26	18.05 22.05.
Persönliche Ausrüstung		
Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV Unfallverhütungsvorschrift FW		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Das Blockseminar dient zur kompakten Vertiefung und Ergänzung der Führungsausbildung, mit den Inhalten aus den Einzelfortbildungen:		
- Brandmeldeanlagen		
- Taktische Ventilation		
Rauch- und WärmeabzügeLöschanlagen		
- Einsatztaktik GF/ZF		
Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten ergänzende Kenntnisse und	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Befähigungen für Einsatzsituationen, die zur Führung einer Gruppe / eines		
Zuges (Führungsstufe A und B gemäß FwDV 100) oder der Leitung von		
Einsatzstellen erforderlich sind.		
Lernziele werden theoretisch sowie anhand von Simulationen und		
Einsatzübungen vermittelt. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in		
Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.		
Qualifikation		
Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung)		
der FwDV 2.		
Freistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs-		
und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32715		
Besonderheiten		
Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte		
Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3).		
Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich. Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer		
Führungsfunktion.		
		Ī



Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 1 "Einsatz- u. Führungslehre"

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)	Lehrgang	Datum
Funktionen		
Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Vachabteilung	1. Halbjahr 0815/26	1. Halbjahr 16.02 20.02
Besondere gesundheitliche Nachweise		
Persönliche Ausrüstung		
Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu		
vertiefen und weiter zu trainieren.		
Fachliche Schwerpunkte: Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch m Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit		
Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A), Neuerungen zur Einsatztaktik Innenangriff		
Qualifikation	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG		
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein		
Besonderheiten		



Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul 2 "Menschenführung u. Einsatzlehre" Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)	Lehrgang	Datum
Funktionen Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung	1. Halbjahr 0915/26	1. Halbjahr 23.02 27.02.
Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren. Fachliche Schwerpunkte: Personalführung und Ethik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A)		
Qualifikation Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein		
Besonderheiten		



Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung "Verbandsführung" gemäß FwDV 2

Funktionen

- Sachgebietsleitungen in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung. Schwerpunkte des Lehrgangs sind u. A. die organisationsübergreifende Zusammenarbeit, vorbereitende Maßnahmen und praktische Übungen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/31014

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von fünf Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 13:30 Uhr.

Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

1. Halbjahr 1613/26

Lehrgang

1. Halbjahr

Datum

13.04. - 17.04.

2. Halbjahr 5111/26

2. Halbjahr

14.12. - 18.12.



Workshop Leiten einer Feuerwehr Voraussetzungen

• abgeschlossene Ausbildung für die Führungstätigkeit als Amtswehrführerin bzw. Amtswehrführer, Gemeindewehrführerin bzw. Gemeindewehrführer oder Ortswehrführerin bzw. Ortswehrführer

Lehrgang Datum

Funktionen

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Amtswehrführerin oder zum Amtswehrführer und deren Vertretungen
- zur Gemeindewehrführerin oder zum Gemeindewehrführer und deren Vertretungen oder Ortswehrführerin oder zum Ortswehrführer und deren Vertretungen

1. Halbjahr 1. Halbjahr

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte der Fortbildungen werden jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein veröffentlicht

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33558

Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrführungen. Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr.

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

2. Halbjahr **2.** Halbjahr 4710/26 18.11. - 20.11.



Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte Voraussetzungen

Voiaussetzungen	Lehrgang	Datum
Funktionen Wahl oder Bestellung • zur Wehrführerin oder zum Wehrführer oder deren Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst, Vergabe von Aufträgen		
Qualifikation Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35995	2. Halbjahr 4809/26	2. Halbjahr 23.11 25.11.
Besonderheiten Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr. Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.		



Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Voraussetzungen • Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzerziehung Lehrgang Datum • Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzaufklärung **Funktionen** 1. Halbjahr 1. Halbjahr Wahl oder Bestellung 2009/26 11.05. - 12.05. • zur Kreisfachwartin bzw. zum Kreisfachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung Besondere gesundheitliche Nachweise keine Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen. Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH Lehrgangskurzbeschreibung Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Qualifikation Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt. 2. Halbjahr 2. Halbjahr Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.



Datum

1. Halbjahr

05.01. - 07.01.

09.02. - 11.02.

09.03. - 11.03.

01.06. - 03.06.

19.10. - 21.10.

Lehrgang

1. Halbjahr

0207/26

0709/26

1110/26

2308/26

4308/26

Führungskräftetraining 1 – Führungsinstrumente Basis Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer (Feuerwehr)

• von einer unteren Katastrophenschutzbehörde eingesetzte Führungskraft

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

• als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Führens von Einheiten außerhalb von Einsätzen, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34268

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag. Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

2. Halbjahr	2. Halbjah

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein — Seite: 29

Führungskräftetraining 2 und 3 - Block – Führungsinstrumente in der Anwendung Voraussetzungen

Voraussetzungen		_
Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1	Lehrgang	Datum
Funktionen		
Vorgesehene Verwendung		
als Führungskraft	1. Halbjahr	1. Halbjahr
	1010/26	02.03 05.03.
Besondere gesundheitliche Nachweise	2709/26	29.06 02.07.
keine		
Persönliche Ausrüstung		
Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Emzenesticgung durch die Er G.Ori		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Kommunikation		
Gruppenprozesse/-dynamik		
Rolle/Status		
Kommunikationsstörungen Konflikte innerhalb der Gruppe		
Konfliktlösungsstrategien		
Gesprächführung		
Aufgabe der Führungskraft		
Gesprächstypen	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung	3909/26	21.09 24.09.
Gesprächstrategien	3909/26	21.09 24.09.
Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung • Übungseinheiten mit Videofeedback		
Counge on the Videorous and		
Qualifikation		
Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs-		
und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33559		
WBG/B/33339		
Besonderheiten		
Der Lehrgang hat eine Dauer von vier Tagen und endet am Abreisetag		
voraussichtlich um 16:00 Uhr.		
Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr		
vorgesehen.		
Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten		
Fortbildungsstunden angerechnet werden.		
	1	i



Führungskräftetraining 4 – Moderation Voraussetzungen

• Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1-3

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

als Führungskraft

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgaben eines Moderators

Was ist Moderation?

Kommunikation in Gruppen

Gruppendynamik, Konflikte

Vorbereitung einer moderierten Veranstaltung (logistisch, inhaltlich)

Medienkunde

Durchführung einer Veranstaltung (mit Videoanalyse)

Nachbereitung einer moderierten Veranstaltung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten

Fortbildungsstunden angerechnet werden.

1. Halbjahr

Lehrgang

2309/26

1. Halbjahr

Datum

04.06. - 05.06.

2. Halbjahr 4309/26

2. Halbjahr

22.10. - 23.10.



Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin	Lehrgang	Datum
oder zum Zugführer		
Funktionen	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Vorgesehene Funktion	2409/26	08.06 12.06
als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter	2100/20	00.00. 12.00
Besondere gesundheitliche Nachweise		
xeine		
Persönliche Ausrüstung		
Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
_ehrgangskurzbeschreibung		
Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten,		
Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz,		
ınlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung,		
rganisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden,		
Feuerwehren und Versicherungen		
Qualifikation		
Das Seminar schließt mit einer Prüfung entsprechend der hierfür gültigen	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Prüfungsordnung ab. Eine erfolgreiche Teilnahme wird von der		
Virtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule		
schleswig-Holstein bescheinigt.		
reistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs-		
nd Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr.		
VBG/B/32281		
Besonderheiten		
Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Seminar wird die Qualifikation		
· ·		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen		1
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen er Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdb-		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen ler Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdb- ind Vds-Richtlinien erreicht.		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen er Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdbnd Vds-Richtlinien erreicht. Dieser Lehrgang ist ein Angebot zur Förderung des Ehrenamtes und ist den		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen er Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdbnd Vds-Richtlinien erreicht. Dieser Lehrgang ist ein Angebot zur Förderung des Ehrenamtes und ist den		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen er Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdbnd Vds-Richtlinien erreicht. Dieser Lehrgang ist ein Angebot zur Förderung des Ehrenamtes und ist den		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen er Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdb-		
ur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen er Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdbnd Vds-Richtlinien erreicht. ieser Lehrgang ist ein Angebot zur Förderung des Ehrenamtes und ist den		



Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr Voraussetzungen

• erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

Lehrgang Datum

Funktionen

Vorgesehene Funktion

• als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

1. Halbjahr0407/26 **1. Halbjahr**19.01. - 20.01.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 3-Jahres-Rhythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz in Industriebauten

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

2. Halbjahr	
5007/26	

2. Halbjahr

09.12. - 10.12.



Voraussetzungen erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und	Lehrgang	Datum
Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr		
Funktionen	1. Halbjahr	1. Halbjahı
vorgesehene Funktion als Brandschutzbeauftragte bzw.	Triansjann	- In Flandjann
Brandschutzbeauftragter		
Besondere gesundheitliche Nachweise		
keine		
Persönliche Ausrüstung		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen		
Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.		
Qualifikation		
Die Teilnahme am Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein		
bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Freistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs-		
und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557		
Besonderheiten		
Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und		
DGUV-Richtlinie.		



Workshop Pressearbeit

Voraussetzungen

• Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder Truppführer

Lehrgang

Datum

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

• Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts,-Gemeinde,- Amtsfeuerwehr oder Kreis,- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgangskurzbeschreibung

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze

Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32259

Besonderheiten

1. Halbjahr	1. Halbjahr
0208/26	06.01 07.01.
0609/26	03.02 04.02.
0707/26	10.02 11.02.
2508/26	16.06 17.06.

2. Halbjahr	
3708/26	
4106/26	

2. Halbjahr 08.09. - 09.09. 06.10. - 07.10.



Datum

1. Halbjahr

22.06. - 26.06.

Lehrgang

1. Halbjahr

2604/26

THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2 Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin 	
oder zum Gruppenführer	

- erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung in der Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich – THuBiB I (soweit dieser Lehrgang auf Ebene des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes angeboten wird)
- Lehrgang Technische Hilfe (Modul "Bahn")

Funktionen

Wahl oder Bestellung:

 zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer oder einer höheren Führungsfunktion einer Feuerwehr sowie deren Stellvertretung

oder

 als Ausbilder vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel des Lehrgangs ist das Erlernen der taktischen Grundsätze zum Führen von Einheiten sowie der Einsatzplanung bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich. Der Lehrgang erfolgt in Kooperation mit der DBAG.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32143

Besonderheiten

Für die Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop)notwendig.

2.	Halbjahr

3504/26

2. Halbjahr

24.08. - 28.08.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer 	Lehrgang	Datum
Funktionen Wahl oder Bestellung	1. Halbjahr	1. Halbjahr

Besondere gesundheitliche Nachweise

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

• zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35998

Besonderheiten

1. Halbjahr 1307/26 2307/26	1. Halbjahr 23.03 27.03. 01.06 05.06.
2. Halbjahr 2806/26 4307/26	2. Halbjahr 06.07 10.07. 19.10 23.10.



1. Halbjahr

30.03. - 31.03.

29.04. - 30.04.

01.06. - 02.06.

Lehrgang

1. Halbjahr

1403/26

1801/26

2304/26

Tiefbauunfälle Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur
Truppführerin oder zum Truppführer
erfolgreich abgeschlossene Aushildung

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Technischen Hilfeleistung

Funktionen

Funktion als

• Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln (Multiplikatoren)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu Tiefbauunfällen in den Themenfeldern

Material- und Gerätekunde, Verbaukunde und das Retten von Personen aus Tiefen.

Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Rettung von Personen aus Tiefen sowie die fachgerechte Sicherung im Tiefbau geschult und anhand von praktischen Übungen dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 12:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum ruppführer	Lehrgang	Datum
Funktionen mit der Ausbildung auf der Standortebene betraute Einsatz- und Führungskräfte (Multiplikatoren) und Interessierte Einsatzkräfte	1. Halbjahr 1404/26 1802/26 2305/26	1. Halbjahr 01.04 02.04. 29.04 30.04. 04.06 05.06.
Besondere gesundheitliche Nachweise		
Persönliche Ausrüstung PSA zur Brandbekämpfung und Tagesdienstkleidung wird benötigt.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Den Teilnehmenden lernen die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gas- und Elektroversorgungssystemen kennen. Die Teilnehmer lernen die Anlagen im Rahmen einer geführten Exkursion tennen. Die Gefahrenabwehr in Gasanlagen wird in einer praktischen Übung dargestellt. Das Seminar wird in Kooperation mit der SH-Netz AG durchgeführt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Qualifikation Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes		
Besonderheiten Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag voraussichtlich gegen 13:30 Uhr. Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 und 1.11 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.		



1. Halbjahr

18.05. - 22.05.

29.06. - 03.07.

Lehrgang

1. Halbjahr

2113/26

2717/26

Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff Voraussetzungen

 erfolareich 	abgeschlossene	Ausbildung zum/zur:

- Atemschutzgeräteträger/in,
- gültige Untersuchungsbescheinigung nach den arbeitsmedizischen Grundsätzen G 26.3 .

Funktionen

Funktion als

 Multiplikator/Ausbilder/in die die Thematik des Innenangriffs auf Gemeinde-/Kreisebene vermitteln

Besondere gesundheitliche Nachweise

Eignungsuntersuchung Atemschutz (G26.3)

Persönliche Ausrüstung

Mitnahme nur der für den Einsatz im Brandübungscontainer vorgesehene Einsatzschutzkleidung, inkl Funktionsunterwäsche. Siehe Besonderheiten.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, Strahlrohrtraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35154

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von fünf Tagen.

Die Fortbildung kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten

Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Für diese Fortbildung gelten die besonderen Voraussetzungen und Vorgaben der HFUK Nord, welche unter

http://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/service-und-downloads/download-praevention/Handlungsanleitung-Branduebungsanlagen.pdf hinterlegt sind.

Wünschenswert ist die Mitführung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung zur Brandbekämpfung.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
3515/26 3815/26	24.08 28.08. 14.09 18.09.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Leitung des Atemschutzes

Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführung. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten.

Funktionen

Leiter des Atemschutzes (gemäß FWDV 7) und deren Stellvertretungen in einer Feuerwehr.

Fachwarte Atemschutz und deren Stellvertretungen auf Amts- oder Kreisebene. Ausbildungsleiter der Atemschutzausbildung.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmenden auf die vielfältigen Aufgaben der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz") vorzubereiten.

Die Inhalte des Lehrgangs beziehen sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- notwendige Aus- und Fortbildungen im Sachgebiet Atemschutz inkl. Eignungsuntersuchung
- Hygiene im Atemschutz
- Gefährdungsbeurteilungen
- Beschaffung und Ausschreibung
- · Abläufe und Organisation der Atemschutzwerkstatt
- Atemschutzunfälle

Der Lehrgang beinhaltet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle.

Qualifikation

Der Lehrgang dient zur ergänzenden Qualifikation für die Ausübung der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz").

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35010

Besonderheiten

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform und das absolvieren der Lernerfolgskontrolle ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Lehrgang	Datum
----------	-------

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr 2804/26

2. Halbjahr

06.07. - 09.07.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

1. Halbjahr

16.02. - 20.02.

13.04. - 17.04.

Atemschutzgerätewartung Voraussetzungen

• erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
• erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von

Atemschutzgeräten

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder einer

Ebenso Ausbilder für den Lehrgang Tragen von Atemschutzgeräten.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr. Werden in der Feuerwehr ausschließlich Atemanschlüsse (Vollmasken) und Lungenautomaten gewartet und gepflegt und ist kein Prüfgerät vorhanden, sollte der Lehrgang "Atemschutzbeauftragte" besucht werden.

Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr gemäß vfdb Richtlinie 0840 Anhang 2 bzw. DGUV Information 205-013.

Dieser Lehrgang wird von den Herstellern von Atemschutztechnik für den Besuch weiterführender Lehrgänge anerkannt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34269

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat mitgebracht werden.

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form eines USB Sticks und einer Downloadmöglichkeit

	1
	1
	1
	1
	1
	1
	1

Lehrgang

1. Halbjahr

0803/26

1603/26

2. Halbjahr 3703/26

4104/26 4704/26

1	2. 11an	Juin
	07.09.	- 11.0
П	05 10	00.4

2 Halhiahr

05.10. - 09.10. 16.11. - 20.11.



1. Halbjahr

30.03. - 31.03.

01.04. - 02.04.

Lehrgang

1. Halbjahr

1401/26

1402/26

Fortbildung Atemschutzgerätewartung Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträger/-in
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgerätewart an einer Landesfeuerwehrschule, des Technischen Hilfswerks oder einer Ausbildungsstelle der BG RCI
- Alternativ kann auch eine Grundausbildung zum Atemschutzgerätewart eines Herstellers für Atemschutztechnik der Feuerwehr erfolgreich besucht worden sein.

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart oder deren Stellvertretung deren Ausbildung zum Atemschutzgerätewart mindestens 5 Jahre zurück liegt. Die Fortbildung wird für Atemschutzgerätewartungen empfohlen, die regelmäßig in einer Werkstatt eingesetzt sind.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse im Bereich Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr, insbesondere Änderungen in den Vorgaben der DGUV, der vfdb und der Hersteller.

Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form eines USB Sticks.

2. Halbjahr
3604/26

2. Halbjahr

31.08. - 01.09.



Lehrgang

Atemschutzgerätebeauftragte Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

Funktionen

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer Feuerwehr oder einer Beauftragten Person für die Wartung, Pflege und Instandhaltung von Atemschutztechnik der Feuerwehr, die ausschließlich die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführt oder veranlasst und über keine Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übungen oder Einsätzen ohne thermische Belastung.

Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Einsatz oder Übung ohne thermische Belastung. Dieser Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Prüfungen mit einem Prüfgerät für Atemschutztechnik. Sollen diese oder weitere Qualifikationen vermittelt werden muss zwingend der Lehrgang "Atemschutzgerätewartung" besucht werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34267

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat mitgebracht werden.

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
1304/26	25.03 27.03.
2405/26	10.06 12.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3404/26	19.08 21.08.
3804/26	16.09 18.09.
4306/26	21.10 23.10.
4505/26	04.11 06.11.
5106/26	16.12 18.12.



Lehrgang

Gerätewartung Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer feuerwehrtechnischen Zentrale. Ebenso die Ausbilder für den Bereich Maschinisten und Technische Hilfeleistung.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen gem. der FwDV 2.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich dabei am DGUV-Grundsatz 305-002 sowie an weiteren Vorgaben des Unfallversicherers.

Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Kreisausbildung (Ausbildung von Maschinisten) ist.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36505

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop)zwingend erforderlich.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
0404/26	19.01 23.01.
1704/26	20.04 24.04.
2103/26	18.05 22.05.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3505/26	24.08 28.08.
3904/26	21.09 25.09.
4203/26	12.10 16.10.
4603/26	09.11 13.11.
4804/26	23.11 27.11.



Lehrgang

1. Halbjahr

0504/26

1303/26

Datum

1. Halbjahr

26.01. - 28.01.

23.03. - 25.03.

Gerätebeauftragte

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

Funktionen

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr, die die notwendigen Geräteprüfungen ausschließlich über externe Dienstleister (z.B. FTZ) durchführen lässt oder über keine Möglichkeiten zur Durchführungen von Prüfungen nach dem DGUV Grundsatz 305-002 verfügt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Überwachen von Prüffristen und der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Ausrüstung. Pflege und Störungsbeseitigung kleineren Umfangs (Tätigkeiten bei denen kein Sachkundenachweis erforderlich ist).

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

Qualifikation

Dieser Lehrgang vermittelt die Inhalte der relevanten Rechtsvorschriften und vermittelt wichtige Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung.

Der Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Sachkundigenprüfungen nach DGUV Grundsatz 305-002.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34270

Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop)zwingend erforderlich.

2404/26	08.06 10.06.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3403/26 3803/26 4304/26 4504/26 5104/26	17.08 19.08. 14.09 16.09. 19.10 21.10. 02.11 04.11. 14.12 16.12.



Fortbildung Einsatztaktik für Drehleitermaschinistinnen und -maschinisten Voraussetzungen

Voraussetzungen	i dila -iliascilli	
 Abgeschlossene Ausbildung zur Drehleitermaschinistin bzw. zum Drehleitermaschinisten 	Lehrgang	Datum
Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse C	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Funktionen • Drehleitermaschinisten bzw. Fahrzeugführer mit Ausbildung zum Drehleitermaschinisten	1714/26 1715/26 2114/26 2715/26 2716/26	20.04 22.04. 22.04 24.04. 18.05 20.05. 29.06 01.07. 01.07 03.07.
Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Flächen für die Feuerwehr, Abstützen, Verantwortlichkeiten, Anleiterformen, HAUS-Regel, Einsatzpraxis an verschiedenen Objekten		
Qualifikation Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Freistellung nach dem WBG Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32198	3513/26 3514/26	24.08 26.08. 26.08 28.08.
Besonderheiten Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen. Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.		



Workshop soziale Medien Feuerwehr Voraussetzungen

Der Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Lehrgang

0913/26

Datum

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

1. Halbjahr 1. Halbjahr 0413/26 21.01. - 23.0

21.01. - 23.01. 25.02. - 27.02.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Einführung:

was ist das Web 2.0; Risiken Chancen; rechtliche Grundlagen; aktuelle Warnmöglichkeiten; soziale Medien und ihre Nutzbarkeit; Katwarn, NINA, Facebook, Twitter, Whatsapp und andere Messenger, YouTube, Instagram, Snapchat, nutzen von sozialen Medien für den Katastrophenschutz Lagebeurteilung:

Warnung, Information, Steuerung von Freiwilligen (Mitgliedergewinnung) praktische Beispiele aus der Vergangenheit wie New York, Paris, Brüssel,... Personal und Werkzeuge wie Tweetdeck...

Hausaufgaben:

was muss vorbereitet werden? Drak Site, Facebookseite, Twitteraccount...

Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35999

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer von drei Tagen. />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

2. Halbjahr 2814/26

2. Halbjahr

08.07. - 10.07.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1 Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2), Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung, Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3, Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF, Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

1. Halbjahr 1214/26

Lehrgang

1. Halbjahr 16.03. - 19.03.

Datum

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29324

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

2. Halbjahr 4514/26

2. Halbjahr

03.11. - 06.11.



1. Halbjahr

13.04. - 16.04.

Lehrgang

1. Halbjahr

1614/26

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2 Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3
Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
Bescheinigte Teilnahme an Teil 1
Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
zusammen erfolgen!

_		
Fun	ktin	nan

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35098

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

. /		
D. 1		

2. Halbjahr

2. Halbjahr

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Lehrgang

Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3 Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
Mindestalter 27 Jahre am Ende des Lehrgangs
Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
zusammen erfolgen!

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36000

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr 4114/26

2. Halbjahr

05.10. - 08.10.



Lehrgang

Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3) Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF. Dort mind. 1 Jahr Mitarbeit nach Abschluss der Ausbildung Sekundäre Prävention.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In diesem Lehrgang werden die didaktischen und methodischen Fähigkeiten vermittelt, um vor allem Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte durchzuführen. Der Lehrgang hat einen hohen Praxis- und Übungsanteil.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35996

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

1. Halbjahr 0513/26	1. Halbjahr 26.01 28.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3614/26	31.08 02.09.



Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3) Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Tagesfortbildung um die Kenntnisse im Bereich PSNV-E zu aktualisieren. Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes
Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0914/26	24.02 24.02.
1114/26	12.03 12.03.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4614/26 4912/26	10.11 10.11. 30.11 30.11.



1. Halbjahr

20.01. - 22.01.

Lehrgang

1. Halbjahr

0414/26

Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Fortbildung dauert 3 Tage, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassend aufzufrischen und zu aktualisieren.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes
Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zum Neuantrag oder zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/31033

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

2. Halbjahr

2. Halbjahr



Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge Voraussetzungen

Voraussetzungen		
Ernannter Feuerwehrseelsorger Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF	Lehrgang	Datum
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein		
Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Kartennummer oder QR-Code möglich	2614/26	22.06 24.06.
Funktionen		
Ernannte Feuerwehrseelsorger*innen		
Besondere gesundheitliche Nachweise		
keine		
Persönliche Ausrüstung		
Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich		
Anzahl Lehrgangsplätze	2)	
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Die Feuerwehrseelsorge ist ein besonderes Angebot innerhalb des Bereiches PSNV-E.		
In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.		
Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.		-
Qualifikation		
Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs-	16.	
und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr.	7	
WBG/B/25519	4	
	'	

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!



Datum

Lehrgang

Fortbildung PSNV-E primäre Prävention Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildungen Primäre und Sekundäre Prävention Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In dieser Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, neue Methoden und Möglichkeiten präsentiert und Fachkenntnisse aktualisiert. Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

1. Halbjahr 0614/26	1. Halbjahr 03.02 03.02.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
4613/26	09.11 09.11.



Datum

1. Halbjahr

29.01. - 29.01.

Lehrgang

1. Halbjahr

0514/26

Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte Voraussetzungen

Psychosoziale Fachkraft in der Einsatznachsorge, Abgeschlossene Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Psychosoziale Fachkraft PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Psychosoziale Fachkräfte sind als Fachwarte PSNV-E in der Feuerwehr für die Durchführung aller Maßnahmen im Bereich PSNV-E verantwortlich und in der Fürsorgepflicht der psychosoziale Rückhalt für die Peers. In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt,

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!



2. Halbjahr

2. Halbjahr



Datum

1. Halbjahr

Lehrgang

1. Halbjahr

Informationstag Feuerwehr

Voraussetzungen

abgeschlossene Truppausbildung Teil 2, Abweichungen sind möglich.

Funktionen

keine

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine, Abweichungen sind möglich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Infotage sind besondere eintätgige Veranstaltungen der Landesfeuerwehrschule, die mehrmals im Jahr zu ausgewählten Themen stattfinden. Sie dienen der Fortbildung und der Möglichkeit zum Austausch im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes. Detaillierte Informationen zu den Terminen, Themen sowie der Zielgruppe finden sich auf dem Internetauftritt der Landesfeuerwehrschule unter www.lfs-sh.de/Infotage.

Qualifikation

keine

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Besondere Teilnahmevoraussetzungen und den Programmablauf zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet und auf der gesonderten Einladung.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Voraussetzungen keine Lehrgang Datum **Funktionen** • Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer Gemeinde oder einer Stadt 1. Halbjahr 1. Halbjahr Besondere gesundheitliche Nachweise keine Persönliche Ausrüstung keine Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH Lehrgangskurzbeschreibung In dem angebotenen Workshop wird der Praxisbezug anhand verschiedener zum Teil praktischer Beispiele zur Feuerwehr dargestellt; Feuerwehr und Gefahrenabwehr, Aufgaben der Feuerwehr Feuerwehrbedarfsplanung (Qualitätskriterien, Ausstattung nach dem Risikomerkblatt) Alarm- und Ausrückeordnung Beschaffungen, Vergabewesen Begleitung einzelner Einsatzübungen Qualifikation 2. Halbjahr 2. Halbjahr Die Teilnahme an dem Workshop wird bescheinigt. Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten



Inhalt Katastrophenschutzausbildung

Ausbildung PSNV-Funrungsassistenz	61
Ausbildung PSNV-Leiter	62
Ausbildung PSNV-Fachberater	63
Fortbildung PSNV-Führungskräfte	64
Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra	65
Führen in der PSNV / Führungsassistenz	66
Vorkshop soziale Medien KatS	67
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	68
Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4	69
Stabsarbeit im Bereich S 2	70
Stabsarbeit im Bereich S 3	71
Stabsarbeit im Bereich S 5	72
Stabsarbeit im Bereich S 6	73
Vorkshop Bürgertelefon	74
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 2	75
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 3	76
Fortbildung für das Sachgebiet S 5	77
Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 6	78
Anlegen und Vorbereiten von Übungen oberhalb der Standortebene	79
Führung einer Brandschutz- oder Feuerwehrbereitschaft	80
Personal Information und Kommunikation des KatS	81
Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit	82
Regionale Ausbildung LKdo SH	83

Lehrgang

3714/26

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Führungsassistent durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundeststandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr

07.09. - 11.09.

Datum



Lehrgang

Ausbildung PSNV-Leiter Voraussetzungen

١/-				
VΟ	raus	set	zun	uen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten / PSNV-Führungsassistentin
- Ernennung zum/zur PSNV-Führungsassistenten/PSNV-Führunsassistentin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben und mehrjährige Erfahrung
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Funktionen

Funktion Vorgesehene Verwendung

• als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadengebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundeststandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

1. Halbjahr 1. Halbjahr

Datum

2. Halbjahr 3715/26 **2. Halbjahr** 07.09. - 11.09.

> Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Lehrgang

Ausbildung PSNV-Fachberater

Voludosetzaligen	
• Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jew	eilige(n)

Kreis/Stadt
• vorgesehen zur Ernennung zum/zur

PSNV-Fachberater/PSNv-Fachberaterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt

- Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
- Abgeschlossene Ausbildung als PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Operativ-Taktische Führung I
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
- Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist

Funktionen

Vorgesehene Verwendung

als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

1. Halbjahr 1. Halbjahr

Datum

2. Halbjahr 4814/26 2. Halbjahr

26.11. - 26.11.



Lehrgang

1. Halbjahr

Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater) Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt. Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.

In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

2. Halbjahr 2. Halbjahr 5113/26

14.12. - 16.12.

Datum

1. Halbjahr



Lehrgang

Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren. In dieser Fortbildung werden spezielle Themen vertieft und trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

 1. Halbjahr
 1. Halbjahr

 1314/26
 24.03. - 24.03.

Datum

2. Halbjahr 4913/26 2. Halbjahr

03.12. - 03.12.



Lehrgang

1. Halbjahr

2214/26

Datum

1. Halbjahr

27.05. - 29.05.

Führen in der PSNV / Führungsassistenz Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach den Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch die/den jeweilige(n)

Stadt/Kreis

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Führungsassistent/in durch Ernennung durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.

Die Teilnehmenden erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt,

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Ausbildung findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



Workshop soziale Medien KatS Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

Lehrgang Datum

Funktionen

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

1. Halbjahr

1. Halbjahr

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Der Schwerpunkt dieses Lehrgangs liegt auf der Nutzung der Sozialen Medien für die Information/Warnung der Bevölkerung und die Erstellung eines digitalen Lagebildes im Einsatz.

Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

2.	Halbjahr	
37	13/26	

2. Halbjahr

09.09. - 11.09.



Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz Voraussetzungen

Voraussetzungen		
 die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 	Lehrgang	Datum
Funktionen	4 Halbiaha	4 Halbiaha
 von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab oder in einer Technischen Einsatzleitungen bestellte oder vorgesehene Führungskräfte, Verbindungspersonen der Verwaltung und anderer Aufgabenträger. 	1. Halbjahr 0310/26 0510/26 0710/26 0711/26	1. Halbjahr 12.01 14.01. 26.01 28.01. 09.02 11.02. 11.02 13.02.
Besondere gesundheitliche Nachweise	1014/26 1111/26	02.03 04.03. 09.03 11.03.
keine	1711/26	20.04 22.04.
Porcönlicho Augrüctung	1912/26	04.05 06.05.
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.	2411/26 2412/26	08.06 10.06. 10.06 12.06.
2.0 porconilario condizadordatang lat mont oriordamoni	2610/26	22.06 24.06.
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Planübung/Simulation über eineinhalb Tage zum festigen von vorhandenem Wissen und erlangen der nötigen Routinen für die Mitarbeit in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.		
Qualifikation		
Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein	2910/26 3710/26 4311/26 4711/26 5011/26	13.07 15.07. 07.09 09.09. 19.10 21.10. 16.11 18.11. 07.12 09.12.
Besonderheiten Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest. Die Teilnahme an einem Planungsseminar entspricht dem Teil zwei der Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit (GOTS, ehemals OPTF I). Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.		



Lehrgang

1. Halbjahr

1410/26

2010/26

3910/26

Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4 Voraussetzungen

 die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und 	
Teilnehmer	

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-Taktische Führung I oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die
- "Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr.

Funktionen

Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

keine

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar befasst sich mit den speziellen Themen aus den Sachgebieten S 1 und S4, das sind unter anderem: Schichtplanung, Kräfteübersichten, Anforderung von Kräften, Bereitstellungsräume und Einsatzlogistik, Material Bedarf und Transport, Kostengrundsätze

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zweieinhalb Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen.

Administratorenrechte sollten vorhanden sein.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr	2. Halbjahr

21.09. - 23.09.

Datum

1. Halbjahr

30.03. - 01.04.

11.05. - 13.05.



Stabsarbeit im Bereich S 2 Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I (5-tägig) oder	
Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit (3-tägig)	

 Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*

*Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 2 – Lage vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich. Mitführen eines Arbeitslaptop

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 2 – Lage dar. Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfangs innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr 3510/26

2. Halbjahr

26.08. - 28.08.



Lehrgang

1. Halbjahr

2312/26

Stabsarbeit im Bereich S 3 Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung; Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr; Dieses Seminar richtet sich an "Neue" Stabsmitglieder in der entsprechenden Funktion (3; S31-S34).

Funktionen

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswessen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereit-stellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammel- Aufnahmestellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und anderer Aufgabenträger werden dargestellt.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahme-meldungen (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

01.06. - 03.06.



Lehrgang

1. Halbjahr

1712/26

Stabsarbeit im Bereich S 5 Voraussetzungen

\ \//	nsch	nΔn	CIM	Δrt·

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder
Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit

- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*
- *Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und zur Mitarbeit im Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit vorgesehen/ eingesetzt.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Das Seminar greift Inhalte der Grundausbildung zur Stabsarbeit auf und stellt eine Vertiefung zur Arbeit im Sachgebiet 5 Presse- und Medienarbeit dar.
- Schwerpunkt ist die Vermittlung des Aufgabenumfangs innerhalb des Sachgebietes und Schaffung von Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich um 16:15 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (7) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

2. Halbjahr

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

20.04. - 21.04.



Stabsarbeit im Bereich S 6 Voraussetzungen

- Mitführung eines Führungsfahrzeuges
- Benennung der unteren Katastrophenschutzbehörde der Teilnehmerinnen
und Teilnehmer

- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (OPTF I) oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die
- "Sachgebietsleitungen" aus dem Bereich der Feuerwehr gemäß der FwDV 2

Funktionen

Leiterin oder Leiter oder deren Stellvertretungen Kommunikation-Führungsstab (luK-FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung, dem Wetter angepasste Dienst/-Schutzkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen
- Digitalfunk
- Rechtsgrundlagen
- Geräteausstattung
- Betriebsabwicklung
- Ausbildungslehre
- Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Lehrgang	Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr 2813/26

2. Halbjahr

06.07. - 10.07.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Workshop Bürgertelefon

Voraussetzungen

• die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Lehrgang Datum

Funktionen

Bestellung

 zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

1. Halbjahr1713/26 **1. Halbjahr**22.04. - 23.04.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe "Bürgertelefon" angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- Rhetorik am Telefon

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

2. Halbjahr 2. Halbjahr

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Lehrgang

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 2 Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2
- eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*
- Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 2 (oder vergleichbar*)
- *Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

- Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit bspw. eines Führungsstabes/ einer technischen Einsatzleitung benannt und im Sachgebiet 2 - Lage eingesetzt.
- Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Thematisiert werden aktuelle Ereignisse aus den Einsätzen/ Übungen der Teilnehmenden sowie wechselnde Schwerpunkte, die durch die LFS.SH eingebracht werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

1. Halbjahr	1. Halbjahr

Datum

2. Halbjahr	2. Halbjahı	
3511/26	25.08 25.08	

25.08. - 25.08.



Lehrgang

1. Halbjahr

2511/26

Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 3 Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-taktische Führung I oder
Grundlagenschulung operativ-taktische Stabsarbeit

- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 oder eine vergleichbare Grundausbildung zur Stabsarbeit anderer Organisationen*
- Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 3 (oder vergleichbar*)
- *Nachweise inkl. Lehrinhalten sind der LFS mit der Anmeldung vorzulegen

Funktionen

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

- Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34) gemeldet werden.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Thematisiert werden aktuelle Ereignisse aus den Einsätzen/ Übungen der Teilnehmenden sowie wechselnde Schwerpunkte, die durch die LFS.SH eingebracht werden.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Teilnehmende sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z. B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz- (sonder-) Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten

2.	Halbjahr	

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

18.06. - 18.06.



Lehrgang

1

Fortbildung für das Sachgebiet S 5 Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnahme am Lehrgang OPTF I

Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 5

Funktionen

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

es wird keine persönliche Ausrüstung benötigt

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Kameratraining) die Arbeit im S 5 - Bereich trainiert und vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Um eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) erforderlich.

. Halbjahr	1. Halbjahr
------------	-------------

Datum

2. Halbjahr 2. Halbjahr



Fortbildung in der Stabsarbeit: Sachgebiet 6 Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Stabsarbeit S 6
- die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und
Teilnehmer

Lenrgang	Datum

Funktionen

Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

1. Halbjahr2711/26 **1. Halbjahr**30.06. - 30.06.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

es ist keine Schutzausstattung notwendig

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient dem Austausch von Erfahrungen aus dem Sachgebiet innerhalb Schleswig-Holsteins. Das Grundwissen luK wird vertieft. Aktuelle Themen aus dem Bereich des luK.

Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird die Fortbildung abgesagt.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



Lehrgang

1. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

Anlegen und Vorbereiten von Übungen oberhalb der Standortebene Voraussetzungen

- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und
Teilnehmer

- Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Gruppenführung nach FwDV 2 bzw. gleichwertige Ausbildungen anderer Hilfsorganisationen.

Funktionen

Die Teilnehmenden sind mit der Planung und Durchführung von Übungen oberhalb der eigenen Standortebene betraut.

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Während des Seminars werden unterschiedliche Übungsformen zur Ausbildung und Beübung von Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Führungseinheiten oberhalb der Standortebene vorgestellt. Neben den allgemeinen Planungsunterlagen soll ein Fokus auf die Zielsetzung von Übungen,

deren Beobachtung und eine nachhaltige Auswertung gelegt werden.

Qualifikation

Wünschenswert sind Erfahrungen aus Teilnahmen an Übungen außerhalb der eigenen Standortebene.

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von fünf Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Es ist gewünscht, dass eigene Übungsplanungen/-ideen zum Seminar mitgebracht werden. Diese können im Seminar als konkrete Beispiele genutzt werden.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit, Software zu installieren) mitgebracht werden.

2. Halbjahr 2. Halbjahr 4511/26 02.11. - 06.11.



Führung einer Brandschutz- oder Feuerwehrbereitschaft Voraussetzungen	t	
 Mitführung eines Führungsfahrzeuges abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung gemäß der FwDV 2 die untere Katastrophenschutzbehörde benennt im Auftrag des Ministeriums des Inneren die Brandschutzbereitschaftsführung (Land) die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kreis/Stadt) 	Lehrgang 1. Halbjahr 0411/26	Datum 1. Halbjahr 19.01 23.01.
Funktionen - Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Feuerwehr,- oder Brandschutzbereitschaft		
Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Im Lehrgang werden Grundlagen zum Führen einer Feuerwehr- oder Brandschutzbereitschaft gelegt. Themenschwerpunkte sind u.a. Marschplanung/ -durchführung, Organisation von Bereitstellungsräumen und mögliche Einsatzbereiche einer Bereitschaft.	2. Halbjahr 4810/26	2. Halbjahr 23.11 27.11.
Qualifikation Die Teilnahme an dem Lehrgang wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein		
Besonderheiten Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können. Nach Möglichkeit sollte ein Führungsfahrzeug zum Lehrgang mitgeführt werden!		



Personal Information und Kommunikation des KatS Voraussetzungen

• abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend der FwDV 2 einschließlich der Ergänzung Digitalfunkausbildung

.ehrgang	Datum

Funktionen

• Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (IuK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

1. Halbjahr 1. Halbjahr 0511/26 26.01. - 30.01.

0810/26 16.02. - 20.02.

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitailfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:

Nachrichtenarten und Vorrangstufen Nachrichtenübermittlung im KatS Führen von Betriebsunterlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Für die praktische Ausbildung sollen die TM ein MZF oder ELW 1 mit einem funktionstüchtigen MRT-Gerät mitbringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr	2. Halbjahr	
4510/26	02.11 06.11	
5110/26	14.12 18.12	

11. - 06.11. 14.12. - 18.12.



Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit Voraussetzungen

Voraussetzungen		
keine	Lehrgang	Datum
Funktionen		
Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit, bspw. eines	1 Halbiahr	1 Halbiahr
Führungsstabes/einer technischen Einsatzleitung benannt und eingesetzt.	1. Halbjahr	1. Halbjahr
	0211/26	05.01 07.01.
Besondere gesundheitliche Nachweise	0212/26 0611/26	07.01 09.01. 02.02 04.02.
keine erforderlich	0612/26	04.02 06.02.
	1311/26	23.03 25.03.
Persönliche Ausrüstung	1312/26	25.03 27.03.
keine	2110/26	18.05 20.05.
	2111/26	20.05 22.05.
Anzahl Lehrgangsplätze	2313/26	03.06 05.06.
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Labragan agivuwah agabusib		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Das Seminar dient als Grundlagenschulung für die operativ-taktische		
Komponente in Schleswig-Holstein und ist der erste Teil der Gesamtausbildung. Der zweite Teil ist die Teilnahme an einem		
Planungsseminar innerhalb von 24 Monaten. Die Teilnahme befähigt die		
Mitarbeit in einem Sachgebiet einer stabsmäßig arbeitenden		
Führungseinheit oder in unterstützender Funktion.		
Qualifikation		
Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
	_	_
	2911/26	06.07 08.07
Freistellung nach dem WBG	2811/26 2812/26	06.07 08.07. 08.07 10.07
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.	2811/26 2812/26 3411/26	06.07 08.07. 08.07 10.07. 17.08 19.08.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes	2812/26	08.07 10.07.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B.	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein Besonderheiten Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte,	2812/26 3411/26 3412/26 4211/26 4212/26 4611/26	08.07 10.07. 17.08 19.08. 19.08 21.08. 12.10 14.10. 14.10 16.10. 09.11 11.11.



Regionale Ausbildung LKdo SH

Voraussetzungen

Vom Landeskommando Schleswig-Holstein bestellte "neue" Mitglieder in den Kreisverbindungskommandos (KVK) des Landes Schleswig-Holstein.

Lehrgang Datum

Funktionen

Mitglied in einem KVK des Landes SH

1. Halbjahr

1. Halbjahr

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

gem. Weisung Bundeswehr: Feldanzug

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Bundeswehrspezifische Themen durch das Landekommando gem. Befehl und Vorstellung der Stabsarbeit auch Ebene der kreisfreien Städte und

Besichtigung des Übungsgeländes der Landesfeuerwehrschule

Qualifikation

die Teilnahme wird von der LFS SH bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr 3911/26

2. Halbjahr

23.09. - 25.09.



Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

Reaktorerkundungstruppkraftwagen	85
CBRN - Einsatz I	86
CBRN - Einsatz II	87
Führen im CBRN-Einsatz I	88
Führen im CBRN-Einsatz II	89
CBRN-Dekontamination	90
CBRN-Erkundungskraftwagen	91
Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2	92
Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2	93

Reaktorerkundungstruppkraftwagen Voraussetzungen

- Mittunrung eines Reaktorerkundungstruppkraftwagens
- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw.

"ABC-Einsatz"

- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Messgeräte und deren Nutzung.
- Verhalten gemäß der entsprechenden Mess- und Probennahme Anweisung.
- Durchführung praktischer Übungen.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2.	Halbjahr

Lehrgang

1. Halbjahr

1612/26

2413/26

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

13.04. - 17.04. 08.06. - 12.06.



CBRN - Einsatz I

Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene I 	I ruppfrau,- I ruppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossene S	Sprechfunkaushildung

- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder einer Ergänzungseinheit innerhalb des LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre CBRN-Einsatz
- Kennzeichnung von gefährlichen Soffen und Gütern
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Kennenlernen der unterschiedlichen Schutzkleidung und deren Schutzwirkung
- Kennenlernen von unterschiedlichen Nachweismöglichkeiten und Messgeräten im CBRN-Einsatz

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme am CBRN-Einsatz II bzw. ABC-Einsatz II

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2.	Halbjahr

Lehrgang

1. Halbjahr

0613/26

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

02.02. - 06.02.



CBRN - Einsatz II

Voraussetzungen

 bescheinigte 	Teilnahme am	Lehrgang	"CBRN-Einsatz I"	oder	"ABC-Einsatz
Ι"					

 Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder Ergänzungseinheit innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich, Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- praktische Durchführung der CSA-Gewöhnungsübung
- praktische Durchführung der Tätigkeiten im CBRN-Einsatz
- praktische Durchführung der Handhabung von Nachweis- und Messgeräten

Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Ausreichende Unterbekleidung für das mehrfache Tragen von Schutzkleidung Form 2 und Schutzkleidung Form 3 und entsprechende Hygieneartikel sind mitzuführen.

2. Halbjahr

Lehrgang

1. Halbjahr

2611/26

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

22.06. - 26.06.



Führen im CBRN-Einsatz I

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum
Gruppenführer

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw.
- "ABC-Einsatz"
- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Funktionen

Führungsfunktion in einer taktischen Einheit im CBRN-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Schutzkleidung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im CBRN-Einsatz
- Informationssysteme
- Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr

Lehrgang

1. Halbjahr

0910/26

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

23.02. - 27.02.



Führen im CBRN-Einsatz II

Voraussetzungen

 abgeschlossene Ausbildung "Führen im CBRN-Einsatz I" bzw. "Führen in 	1
ABC-Einsatz I"	

- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Führungsfunktion in einer taktischen Einheit im CBRN-Einsatz

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Einsatztaktische Grundregeln
- Zuständigkeiten im CBRN-Einsatz
- Betrachtung besonderer Einsatzlagen
- Einsatzlehre

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

.ehrgang	Datum
----------	-------

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr 2911/26

2. Halbjahr

13.07. - 17.07.



CBRN-Dekontamination

Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann	- Mitführen eines Gerätewagen Dekon P (Bund)
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" oder

"ABC-Einsatz"

- Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Gerätewagen Dekon P des Bundes

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26 II)

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des CBRN-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Trinkwasserschutz
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- psychische Belastung im Bereich einer Dekonstelle
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen
- Desinfektion der trinkwasserführenden Geräte und Armaturen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

1. Halbjahr

2510/26

Lehrgang

1. Halbjahr

Datum

15.06. - 19.06.

2. Halbjahr **2.** Halbjahr 3812/26 14.09. - 18.09.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Lehrgang

1. Halbjahr

1112/26

CBRN-Erkundungskraftwagen

 Mitführung eines CBRN-Erkundungskraftwagen (Bur 	ıd)
---	-----

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "CBRN-Einsatz" bzw.
- "ABC-Einsatz" gem. FwDV 2

Benennung der Teilnehmenden durch die untere

Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der CBRN-Erkundungskraftwagen des Bundes

Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/III

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen ihre Maskenbrille für den Einsatz mit der Schutzmaske mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des CBRN-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von CBRN-Stoffen
- Fahrzeugkunde
- Spür- und Messausstattung
- Behelfsmäßige Dekontamination
- Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungskraftwagen

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (3) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2.	Halbjahr	

3413/26 4213/26

2. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

09.03. - 13.03.

17.08. - 21.08. 12.10. - 16.10.

> Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2 Voraussetzungen

- abgeschle	osser	ne Aus	sbildu	ıng "C	BRN	N-Eir	nsatz	" bzw.	"ABC-Einsatz	gem.
FwDV 2										
_										

 Benennung der Teilnehmenden durch die untere Katastrophenschutzbehörde

Funktionen

Einsatzkraft in einem Einsatzzug oder einer Ergänzungseinheit innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

Besondere gesundheitliche Nachweise

mindestens Tauglichkeit für Atemschutzgeräte der Gruppe 2 (alt: G26.II)

Persönliche Ausrüstung

Brillenträger führen einen eigenen Atemanschluss mit entsprechender Brille mit

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktika, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten vermittelt.

Qualifikation

Lehrgang zum Erwerb der Fachkundegruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung anerkannt. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das Bestehen ist der zuständigen Aufsichtsbehörde selbstständig anzuzeigen.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datum
----------	-------

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2.	Halbjahr	
37	11/26	

2. Halbjahr

07.09. - 11.09.



Erhalt der Fachkunde im Strahlenschutz S2.2 Voraussetzungen

Erwerb der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vor nicht mehr als fünf Jahren. Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbebhörde des Landes Schleswig-Holstein. Andernfalls ist ein erneutes Absolvieren des Grundlehrgangs notwendig. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen wird die Fortbildung auch kurzfristig abgesagt.

Funktionen

Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbebhörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach G 26 II

Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung / Einsatzschutzkleidung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Eintagesseminar zum Thema Umgang mit Strahlenquellen und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr. Fachvortrag und Messpraktikum.

Qualifikation

Bescheinigung der notwendigen Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) zur Vorlage bei der zuständigen Fachbehörde im Land Schleswig-Holstein.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Durchführung in Tagesdienstbekleidung / wetterabhängig Durchführung anteilig in Wetterschutzkleidung (der Jahreszeit angepasst).

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
2. Halbjahr	2. Halbjahr
3611/26	01.09 01.09.



Arbeitsschutzseminare

Inhalt Arbeitsschutzseminare

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	95
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE	96
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	97

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 3-Jahres-Rhythmus wechselt

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz in Industriebauten

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt. Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für betragen 370,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr 0408/26	1. Halbjahr 19.01 20.01.
2. Halbjahr	2. Halbjahr
5008/26	09.12 10.12.



Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

Funktionen

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

Besondere gesundheitliche Nachweise

Persönliche Ausrüstung

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdv-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie

Lenigang	Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr

2. Halbjahr



Datum

1. Halbjahr

13.04. - 13.04.

13.04. - 13.04.

04.05. - 04.05.

04.05. - 04.05.

11.05. - 11.05.

Lehrgang

1. Halbjahr

1607/26

1608/26

1905/26

1906/26

2007/26

Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer Voraussetzungen

FunktionenPersonen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin

Besondere gesundheitliche Nachweise

bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

keine

Persönliche Ausrüstung

• Mindestalter 18 Jahre

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall.

Inhalt und Umfang der Ausbildung erfolgt gemäß der DGUV Information 205-023 "Brandschutzhelfer"

Qualifikation

Teilnehmer/innen werden zum Brandschutzhelfer qualifiziert.

Für die Bestellung zum Brandschutzhelfer ist eine Einweisung mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erforderlich.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Platz 89,27 Euro.

Die Ausbildung beginnt am Übungsgelände "Oxer"

- vormittags um 08:30 Uhr und endet um 12:00 Uhr.
- nachmittags um 13:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

2008/26 2306/26 2311/26 2607/26 2608/26	11.05 11.05. 01.06 01.06. 01.06 01.06. 22.06 22.06. 22.06 22.06.
2. Halbjahr 3406/26 3407/26 3508/26 3509/26 3704/26 3705/26 4006/26 4108/26 4109/26	2. Halbjahr 17.08 17.08. 17.08 24.08. 24.08 24.08. 07.09 07.09. 07.09 07.09. 28.09 28.09. 28.09 28.09. 05.10 05.10. 05.10 05.10.

